W R T
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
August-Bebel-Straße 47
06108 Halle

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

der

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH Halle (Saale)

Ausfertigung Nr. 1

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		454,00	1.821,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.655.269,05		7.001.881,05
2. technische Anlagen und Maschinen	346.238,00		398.485,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.107.243,00		2.289.861,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.842.557,43	12.951.307,48	1.450.157,94
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.009,25		75.287,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	979.228,17	1.015.237,42	42.196,68
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		673.144,88	1.123.749,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.187,55	27.204,12
		14.669.331,33	12.410.644,56

Passivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.912.256,35		4.912.256,35
III. Verlustvortrag	-3.413.367,84		-3.325.992,58
IV. Jahresfehlbetrag	-180.516,61	1.343.371,90	-87.375,26
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		12.014.081,98	9.763.642,51
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		401.843,58	107.675,40
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.000,00		100.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.902,59		198.903,42
3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 4.183,67 (Vorjahr € 3.749,62) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)	614.429,21	894.331,80	714.753,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten		15.702,07	1.781,43
		14.669.331,33	12.410.644,56

Anlage 2

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	536.359,81	612.211,60
2. sonstige betriebliche Erträge	1.014.397,89	861.981,15
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	219.278,62	221.171,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	45.091,11	44.683,16
4. Abschreibungen	583.366,38	586.647,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	858.899,38	469.699,94
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,65	175.439,70
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.112,00	402.269,63
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,08	-0,39
9. Ergebnis nach Steuern	**-167.981,06**	**-74.839,71**
10. sonstige Steuern	12.535,55	12.535,55
11. Jahresfehlbetrag	**-180.516,61**	**-87.375,26**

ANHANG zum 31.12.2018

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	212722

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der MMZ Halle GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahreabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Gewährte Investitionszuschüsse sind nicht anschaffungskostenmindernd berücksichtigt, sondern in einem gesonderten Passivposten gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB bilanziert. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro erfolgte im Jahr des Zugangs eine Sofortabschreibung.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Forderungen

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Einzelwertberichtigung wurde nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit 1 % der Nettoforderungen gebildet.

4.2 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Prozessrisiken/Rechtsstreite	50.000,00	-40.378,73	-9.621,27	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten	22.884,40	-22.942,75	58,35	35.878,13	0,00	35.878,13
Abschluss- und Prüfung	18.150,00	-18.150,00	0,00	17.965,00	0,00	17.965,00
Aufbewahrungspflichten	13.272,00	0,00	0,00	0,00	232,00	13.504,00
Urlaubsgewährung	3.369,00	-3.369,00	0,00	1.021,00	0,00	1.021,00
Abfall-/Abraumbeseitigung	0,00	0,00	0,00	274.000,00	0,00	274.000,00
Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	59.475,45	0,00	59.475,45
Summe	107.675,40	-84.840,48	-9.562,92	54.864,13	232,00	401.843,58

4.3 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 387.507,29 (Vorjahr: Euro 441.961,37).

Bankkredite in Höhe von Euro 100.000,00 sind durch Grundschulden sowie durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen abgesichert. Gesellschafterkredite in Höhe von Euro 500.000,00 wurden (soweit rechtlich zulässig) durch die Abtretung von Ansprüchen aus dem Fluthilfefonds des Bundes und der Länder abgesichert.

4.4 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 214.886,98 (Vorjahr: Euro 348.820,29).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 634.836,42 (Vorjahr: Euro 664.836,42).

4.5 Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 564.836,42 (Vorjahr: Euro 594.836,42).

4.6 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5.

5.2 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Andreas Nowak geführt.

5.3 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Vorsitz:	Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Mitglieder:	Herr Claus-Peter Boßmann, Referatsleiter Medienrecht und Medienpolitik bis 31. Dezember 2018 Frau Marion Krischok, Lehrerin Herr Tony Loeser, Geschäftsführer MotionWorks GmbH Herr Dr. Rüdiger Fikentscher, Mediziner Frau Dr. Ulrike Wünscher, Referentin der CDU Herr Sven Sund, Geschäftsführer Saxonia Media Filmproduktion GmbH Herr Alexander Meßmer, Vorstand Saalesparkasse Herr Steffen Ahrens, Angestellter

Die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 8.340,00 Euro. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Claus-Peter Boßmann und Herr Tony Loeser verzichteten auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Im Übrigen wird vom Wahlrecht nach § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt.

Halle (Saale), 21. März 2019

Andreas Nowak
Geschäftsführer
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		Vortrag 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	6.220,30	0,00	0,00	6.220,30	4.399,30	1.367,00	0,00	5.766,30	1.821,00	454,00
II.	**Sachanlagen**										
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.347.296,33	0,00	0,00	31.347.296,33	24.345.415,28	346.612,00	0,00	24.692.027,28	7.001.881,05	6.655.269,05
2.	Technische Anlagen und Maschinen	699.684,71	0,00	0,00	699.684,71	301.199,71	52.247,00	0,00	353.446,71	398.485,00	346.238,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.018.604,44	522,38	0,00	3.019.126,82	728.743,44	183.140,38	0,00	911.883,82	2.289.861,00	2.107.243,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.450.157,94	2.392.399,49	0,00	3.842.557,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450.157,94	3.842.557,43
Summe		**36.521.963,72**	**2.392.921,87**	**0,00**	**38.914.885,59**	**25.379.757,73**	**583.366,38**	**0,00**	**25.963.124,11**	**11.142.205,99**	**12.951.761,48**

MMZ MITTELDEUTSCHES MULTIMEDIAZENTRUM HALLE (SAALE) GMBH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtentwicklung

Zu Geschäftsjahresbeginn konnten, nach Vorlage des finalen Fördermittelbescheides, die Arbeiten zur Wiederherstellung des Gründerzentrums aufgenommen werden. In den vergangenen Monaten standen dabei Abbruch- und Rohbauarbeiten im Fokus der Sanierung. Darüber hinaus konnten zum Jahresende die Haustechnikgewerke mit der Installation der neuen Technik, insbesondere im Bereich der Tiefgarage, beginnen. Trotz lärmintensiver Arbeiten konnte die Auslastungsquote auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.
Der Betrieb der Postproduktionsstudios lag im Berichtzeitraum hinter den Erwartungen und den Ergebnissen der Vorperioden. Dies begründete sich in der im letzten Jahr geringeren Nachfrage nach Postproduktionskapazitäten speziell für Kinofilme. Hier zeigte sich deutlich die Abhängigkeit der Branche zu den Förderquoten der Mitteldeutschen Medienförderung.
Ein weiterer Schwerpunkt in 2018 war die Fenstersanierung im Bereich der Schulungs- und Seminarräume der Medien- und Kommunikationswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die finanziellen Mittel für die Umrüstung wurden aus dem im Vorjahr beendeten Rechtsstreit mit dem ehemaligen Architekturbüro generiert. Die seitens der Universität seit Jahren bestandene Mietminderung konnte mit Wirkung 01.12.2018 beendet werden.

In insgesamt vier ordentlichen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung unterstützt und beraten. Entsprechende Freigaben und Entscheidungen wurden durch die Gremien unter teilweiser Einbeziehung der Projektsteuerung erläutert und abschließend herbeigeführt.

Der Jahresabschluss 2018 schließt bei einer Bilanzsumme von 14.669.331,33 Euro und mit einem über Plan liegenden Jahresfehlbetrag von 180.516,61 Euro ab. Als Ursachen für das Jahresdefizit sind weiterhin die hochwasserschadensbedingt fehlenden Umsatzerlöse der Tiefgarage, der Veranstaltungsbereiche und der eingeschränkten Vermietung zu benennen.
Die Umsatzverluste aus den Postproduktionsstudios (Ton und Bild) konnten durch Kostenreduzierungen teilweise kompensiert werden. So hat die Gesellschaft eine geplante Personalstelle im Berichtszeitraum noch nicht besetzt. Die anfallenden Tätigkeiten wurden durch den bestehenden Personalstamm zusätzlich erbracht.
Positiv wirkten auch die erneut hohe Auslastung bei der Bürovermietung und die kontinuierliche Kostenkontrolle sowie Kostenreduzierung.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird seitens der Gesellschafterin kein Verwaltungskostenzuschuss gezahlt.
Die Gesellschaft beschäftigte am Ende des Jahres inklusive des Geschäftsführers fünf Personen. Der Vertrag der Mitarbeiterin für den Film Commission Service Sachsen-Anhalt konnte aufgrund der weiteren 100 prozentigen Finanzierung durch die Mitteldeutsche Medienförderung bis zum 31.12.2019 verlängert werden.

Die Rückzahlungsfrist des gewährten Gesellschafterdarlehens (Flutsoforthilfe) in Höhe von 500 TEUR wurde bereits im 2015 durch die Gesellschafterin verlängert. Darüber hinaus wurde dem Unternehmen ein Darlehen in Höhe von 100.000 Euro durch die Saalesparkasse bereitgestellt. Ein weiteres avisiertes Darlehen der Saalesparkasse über 100.000 Euro soll nicht genutzt werden. Die ausgereichten finanziellen Mittel dienen der Überbrückung der laufenden Liquidität im Zeitraum des Wiederaufbaus und sind beginnend ab dem Jahr 2020 vertragsgemäß zurückzuzahlen.

1.1. Ertragslage

Der Gesamtumsatz im Jahr 2018 beziffert sich auf 536 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum reduzierten sich die Umsätze in den Studiobereichen für Bild- und Tonpostproduktion deutlich. Im Jahresvergleich differieren die Umsatzerlöse um 76 TEUR (Vorjahr 612 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür ist die im Berichtszeitraum geringere Nachfrage von Postproduktionskapazitäten für Kinofilme.

Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit im Geschäftsjahr erhöhen sich die Erträge aus der Gewährung von Fördermitteln und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um 497 TEUR auf 993 TEUR.

Durch die Verpflichtung zur Beseitigung von Flutschäden auf eigenem Grund und Boden und den Beginn der Abbrucharbeiten im Geschäftsjahr steigen die Aufwendungen für Abbruch- und Abfallbeseitigung um 492 TEUR auf 495 TEUR an.

Aus Rückstellungauflösung und Zinsberechnung für einen in 2017 beendeten Rechtsstreit wurden im Vorjahr insgesamt Erträge in Höhe von 72 TEUR erzielt. Im Geschäftsjahr beläuft sich der Ertrag aus dem beendeten Rechtsstreit lediglich auf 10 TEUR.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 180.516,61 Euro.

1.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr 2018 vermindert sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 317,2 auf TEUR -401,9 (Vorjahr -84,7 TEUR).

Der Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit (-2.573 TEUR) lag um 1.957 TEUR über dem Vorjahreswert (-616 TEUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 1.195 TEUR (Vorjahr 1.329 TEUR) auf TEUR 2.524 und speist sich aus Einzahlungen von Investitionszuschüssen.

Die Zahlungsmittel waren mit 673 TEUR gegenüber dem 31. Dezember 2017 (Vorjahr

TEUR 1.124) um 451 TEUR vermindert.

Aufgrund der Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR und der Finanzierung der Saalesparkasse ist die Gesellschaft weiter in der Lage das laufende operative Geschäft zu führen.

1.3. Vermögenslage

Im Vorjahresvergleich erhöht sich die Bilanzsumme um 2.258 TEUR auf 14.669 TEUR.

Im langfristigen Vermögen erhöhen sich die Sachanlagen im Wesentlichen durch den Wiederaufbau. Investitionen wurden in Höhe von 2.393 TEUR getätigt, welche hauptsächlich Investitionen für den ersten Projektabschnitt beinhalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände steigen vor allem aufgrund der Beantragung bzw. der Erfüllung der sachlichen Voraussetzungen für Fördermittel der Investitionsbank Sachsen-Anhalt um 937 TEUR an und belaufen sich zum Jahresende auf 979 TEUR.

Der Rücklagenanteil Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung des Sonderpostens „Aufbauhilfe Hochwasser" um 2.250 TEUR. Nach Auflösung für geförderte Anlagegüter beträgt der Sonderposten zum Jahresende 12.014 TEUR (Vorjahr 9.764 TEUR).

Die Rückstellungen erhöhen sich zum Vorjahr (108 TEUR) um 294 TEUR auf 402 TEUR. Wesentlicher Grund hierfür ist die Einstellung einer Rückstellung für die künftigen Verpflichtungen zum Abbruch und zur Abraumbeseitigung auf eigenem Grund und Boden (274 TEUR).

Die Verbindlichkeiten vermindern sich gegenüber dem Vorjahr (1.014 TEUR) um 119 TEUR.

2. Wiederaufbau des Gründerzentrums nach Hochwasser 2013

Mit Vorliegen des finalen Fördermittelbescheides vom 01.09.2017 konnten die Arbeiten zur Hochwassersanierung und somit zur Gesamtwiederherstellung des Mitteldeutschen Multimediazentrums beginnen. Schwerpunkte der Arbeiten im Geschäftsjahr 2018 waren die Herstellung eines entsprechenden Hochwasserschutzes (Dammbalkensystem), die Schottung der Türen Technikbereiche der untersten Tiefgaragenebene, die Abbrucharbeiten in den Ebene -4 bis -1 und die Rohbauarbeiten für die beiden Ersatzneubauten auf den Plateauflächen.

Die notwendigen Beschlussfassungen wurden bereits im Vorjahr, in der Aufsichtsratssitzung vom 13.09.2017, herbeigeführt. Im Anschluss wurden die einzelnen europaweiten Ausschreibungen vorbereitet und durchgeführt. Die abgegebenen Angebote bewegen sich bis auf wenige Ausnahmen im kalkulierten Rahmen. Abweichungen und Änderungen werden dem Fördermittelgeber, der Investitionsbank Sachsen- Anhalt sowie dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend mitgeteilt.

Die beauftragten Haustechnikunternehmen haben im Anschluss an die Abbrucharbeiten ebenfalls mit ihren Arbeiten begonnen. Dies betrifft unter anderem die Installation der Elektroverkabelung, den Einbau neuer Lüftungskanäle und Lüftungsanlagen im Bereich der Tiefgarage, Montage der Sprinklerleitungen, Leitungsmontagen für die hausversorgenden Medien (Wärme, Kälte, Wasser, Abwasser) sowie die Gebäudeleittechnik und weitere technische Gewerke.

Gemäß aktuellem Bauzeitenplan ist die Eröffnung der Tiefgarage für Mitte 2019 terminiert. Die Gesamtfertigstellung des gesamten Gründerzentrums ist aktuell auf Mitte 2020 avisiert.

3. Vermietungsgeschäft

Die aktuell vermietbare Fläche beläuft sich inklusive der Studiobereiche auf 4.286,92 m². Die vorhandenen kleinen Büroflächen mit ca. 20 m² Grundfläche bilden weiterhin die Basis für die Einmietung von Existenzgründern und deren kontinuierliche Entwicklung. Dabei zählen insbesondere die Flexibilität bei der Anmietung und die zeitgemäße sowie branchenbezogene Ausrichtung des Vermietungskonzeptes. Entsprechend der Vorjahre spiegelt sich dies in der hohen Auslastungsquote wieder.

3.1. Arbeits- und Büroflächen

Mit einer Leerstandsquote von 0,16 % konnten die Vorjahresdaten (1,24%) nochmals verbessert werden. Die Auslastung der Büro- und Arbeitsflächen (ca. 3.600 m²) sind im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr (98,8%) mit 99,8% nochmals gestiegen. In der Fläche entspricht dies einem durchschnittlichen Leerstand von 6,75 m² im Jahr 2018.
Der durchschnittliche Mieterlös pro m² erhöhte sich aufgrund der abgeschlossen Staffelmietverträge von 4,67 Euro im Vorjahr auf 4,73 Euro pro m² im Berichtszeitraum.

3.2. Produktionsbereiche

Die Umsatzerlöse aus der Vermietung der Studiobereiche (Bild & Ton) lagen im Berichtszeitraum deutlich unter Plan- und Vorjahresniveau. Die erzielten Umsatzerlöse beziffern sich auf 55.355,00 Euro (Vj.144.760,00 Euro). Das geplante Umsatzziel in Höhe von 150 TEUR wurde nicht erreicht. Ursache hierfür waren die im Berichtszeitraum nicht nachgefragten Kapazitäten für die Postproduktion von Kinofilmen. Die Analysen zeigen hier eine zyklische Schwankung, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Finanzierungsquote durch die Mitteldeutsche Medienförderung steht. Darüber hinaus wurden zunehmend Filmdreharbeiten als Regionaleffekt durch die Produktionsfirmen genutzt, was zur Verlagerung der Postproduktion in andere Filmfördergebiete außerhalb des mitteldeutschen Raumes führt. Zum Ende des Jahres 2018 konnte dennoch eine Verbesserung der Situation verzeichnet werden.

3.3. Präsentations- und Konferenzräume sowie Foyers und sonstige Bereiche

Die verfügbare Veranstaltungsfläche beschränkte sich im Berichtszeitraum hauptsächlich auf den Panoramasaal mit ca. 100 m². Die Kubuslounge wurde ab Mitte 2018 als Produktionsraum für Internetfotographie genutzt. Der bis dato dafür genutzte Sheddachraum im Gebäudeteil Kubus wurde dauerhaft vermietet und durch den neuen Nutzer als Tonstudio ausgebaut. Die erzielten Umsatzerlöse mit 24.894,90 Euro bewegen sich dennoch auf Vorjahresniveau (24.555,50 Euro). Weitere Veranstaltungsräume stehen erst nach Abschluss der Gesamtwiederherstellung ab Mitte 2020 zur Verfügung.

3.4. Tiefgarage im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle

Im Berichtszeitraum konnten, aufgrund der Hochwassersanierungsarbeiten, noch keine Umsätze aus der Vermietung der Stellplätze erzielt werden. Die Wiedereröffnung der Tiefgarage soll Mitte 2019 erfolgen. In der Wirtschaftsplanung 2019 ff. wurden die Umsatzerlöse entsprechend berücksichtigt.

4. Netzwerk- und Projektarbeit

Wie bereits in den Vorjahren konnte die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH auch im Berichtszeitraum einige Projekte direkt unterstützen. Dazu zählten unter anderem der monatlich standfindende Web-Montag, als offenes Netzwerkstreffen für die Webpraxis vom Profi bis Privat, die Veranstaltung TEDxUni Halle, die in 2018 zum zweiten Mal stattfand und der erste Kreativ Salon Halle, welcher am 19.04.2018 durch den Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. [KWSA] organisiert wurde. Darüber hinaus war die Gesellschaft Partner und Unterstützer der ersten Startup Safari Halle, welche am 18.09.2018 in Halle durchgeführt wurde.
Einen weiteren Schwerpunkt in der inhaltlichen Arbeit setzt die Gesellschaft in der Mitarbeit im OpenLabNet Halle. Das Netzwerk für Wissenschaftskultur vereint Partner aus verschiedenen Bereichen, um die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Halle weiter voranzubringen. Die Initiative steht im direkten Dialog mit dem science2media Netzwerk, welches in jedem Jahr spannende Projekte am Standort initiiert. In Kooperation mit Documenatry Campus e.V. fand in 2018 das erste „Silbersalz Festival" in Halle statt. Dieses internationale Wissenschafts-Medien-Festival wurde durch die Robert-Bosch-Stiftung und weitere Partner finanziert.

Als Weiterführung der Aktivitäten der halleschen Postproduktionsallianz ist die Planung eines gemeinsamen Auftritts zum Empfang der Mitteldeutschen Medienförderung im Rahmen der Berlinale 2019 zu sehen. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung des PostProNetworks Halle insbesondere beim praxisorientierten Austausch zwischen den standortbestimmenden Akteuren angedacht.

Für den Austausch unter den Mietern des MMZ Halle, konnte die seit 2016 regelmäßig stattfindende Mittagsveranstaltung „Bratwurst und Networking" erfolgreich genutzt werden.

Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH engagierte sich weiterhin im Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. [KWSA], im International Academy of Media and Arts e.V. [IAMA], im Sachsen- Anhalt Medien e.V. [SAM], im Bundesverband mittelständische Wirtschaft [BVMW] und im Förderverein Pro Halle e.V..

II. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

1. Gesamtentwicklung und Chancen

Das im Jahr 2014 erarbeitete und beschlossene „Konzept zur Fortführung des MMZ" bildet für die weitere Entwicklung der Gesellschaft die maßgebende Grundlage. An den darin fixierten inhaltlichen Schwerpunkten wurde im Berichtszeitraum ebenso kontinuierlich weitergearbeitet,

wie an den Schritten zur Wiederinbetriebnahme der vom 2013er Hochwasser beschädigten Bereiche.

Aus der Studie „Spezifische Anforderungen an Unternehmen der Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt" wurden die dort aufgeführten Bedarfe in die Unternehmenskonzeption des MMZ übernommen. Zielgruppen für die Dienstleistungen des MMZ sind die Entwicklungsbranchen Medientechnologie, Mediendienstleistungen und IT. Das Angebot von kleinteiligen Büroflächen mit durchschnittlich 20 m² sowie eine dienstleistungsorientierte Vermietung mit kurzen Kündigungsfristen werden weiterhin Schwerpunkt bleiben. Ebenso hat sich bei der Unterstützung von Gründern die zeitlich befristete Nutzung eines „Schnupperbüros" bewährt. Zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung bietet diese Variante Sicherheit und gleichzeitig Flexibilität für die jungen Firmen. Meist können die Nutzer dieses Angebots später in ein langfristiges Mietverhältnis geführt werden. Die Einmietdauer bleibt aufgrund der Förderrichtlinien der Europäischen Union und der damit einhergehenden Zweckbindung dennoch begrenzt. In Ausnahmefällen ist eine Einmietung über die maximal achtjährige Frist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften (IMMS), mit der Abteilung Medien- und Kommunikationswissenschaften bleibt weiterhin Ankermieter und Kooperationspartner für Projektrealisierungen, aber auch als Anlaufpunkt für junge Unternehmen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Kreativ- und Medienbranche sehr schnelllebig ist und es dadurch auch in Zukunft zu Veränderungen in der Anzahl und der Struktur der eingemieteten Unternehmen geben wird.

Für den Bereich der Postproduktion (Bild und Ton) wurde mit Einstellung eines Medientechnikers den Anforderungen der Studionutzer bereits Ende des Vorjahres Rechnung getragen. Bei den projektbezogen eingemieteten Firmen traf diese Maßnahme auf volle Zustimmung. Neben der persönlichen Betreuung der Kunden, kann so auch zukünftig ein stabiler und reibungsloser Betrieb der hochwertigen Technik gewährleistet werden.

Für die Auslastung der Postproduktionsbereiche hat insbesondere die Entwicklung der Filmförderung in Mitteldeutschland einen maßgeblichen Einfluss. Mit der Unterstützung junger erfolgversprechender Projekte, trägt die Gesellschaft ebenfalls zur dauerhaften Ansiedlung von Unternehmen und der Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze bei.

Die Vernetzung von strategischen Partnern und die Bildung von Allianzen ist dabei als unterstützende Funktionen ein wichtiges Instrument. Die Netzwerk- und Projektarbeit, die Gründerberatung und das Herstellen von Erstkontakten sind dafür geeignete Werkzeuge.

Diese Maßnahmen werden mit dem Ziel betrieben, das Mitteldeutsche Multimediazentrum und den Standort Halle (Saale) langfristig zum erfolgreichen Medienstandort auszubauen und zu stabilisieren. Diese Grundlagen und Anforderungen wurden entsprechend im Wirtschaftskonzept der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt.

Mit Vorliegen des finalen Fördermittelbescheides und dem Beginn der Baumaßnahmen wurde die Wiederherstellung des MMZ Halle angestoßen. Die Errichtung des erforderlichen Hochwasserschutzes in Form eines Dammbalkensystems war dabei ein erster wichtiger Schritt. Ein weiterer Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes ist die erfolgte Installation der Türschottung im vierten Untergeschoss. So werden die noch vorhandenen technischen Bereiche beim geplanten Wassereinbringen zur Auftriebssicherung in der untersten Ebene geschützt. Alle weiteren technischen Anlagen wurden, sofern technisch möglich, in höhere Bereiche verlegt.

Für den Flächenersatz wurde im Gegenzug mit den Rohbauarbeiten für die beiden Neubauten auf den ehemaligen Plateauflächen begonnen. Hier entstehen bis Mitte 2020 neue Büroflächen mit entsprechender Peripherie und, zur Ergänzung der Studiolandschaft, ein kleiner Sprachenaufnahmeraum mit Regie. Die großzügige Studiolandschaft, welche vor dem Hochwasser im ersten Untergeschoss untergebracht und an die Firma METIX Media GmbH vermietet war, wird nicht wieder hergestellt.

Der Wiederaufbau des Gründerzentrums erfolgt bei vollem Betrieb. Ein erster Meilenstein wird die Eröffnung der sanierten Tiefgarage in Mitte 2019 sein. Dies wird neben der Entlastung der angespannten Parkplatzsituation auch zur Verbesserung der Einnahmesituation beitragen. Bis Mitte 2020 sollen die restlichen Büroflächen und die Veranstaltungsräume wieder hergestellt sein. Nach der Entkernung des ersten Untergeschosses werden ab 2019 die Arbeiten zur Errichtung des in sich geschlossenen Veranstaltungsbereiches beginnen. Dieser erstreckt sich entlang der zur Saale geplanten Außenanlage und bietet so die Möglichkeit eines Zugangs zum innerstädtischen Fahrgastschiffanleger. Mittels mobiler Trennwände können die drei Veranstaltungsräume zu einem großen Saal umfunktioniert werden. Der vierte Veranstaltungsraum in diesem Bereich soll speziell für Präsentationen nutzbar sein. Inhaltlich wird das Modell eines Wissenschaftskubus angedacht. Ziel ist es, in zentraler städtischer Lage, das Thema Wissenschaft der breiten Öffentlichkeit sichtbar und nutzbar zu machen. In Kooperation mit dem science2public e.V. und den Medien- und Kommunikationswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg soll das Thema Wissenschaftskommunikation weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus werden im ersten Untergeschoss weitere Büroräume, ein Coworking-Bereich, eine Gastronomie sowie ein über zwei Geschosse reichender Event- bzw. Multifunktionsbereich, verortet sein. Letzterer bietet über eine Galerie mit herabführenden Treppen den Zugang zum

zweiten Untergeschoss. Der Raumkubatur zeigt nicht nur neue optische Perspektiven, sondern bietet auch die Möglichkeit für verschiedene Konzepte. So können unter anderem Ausstellungen, Präsentationen, Vorlesungen und ähnliche Veranstaltungsformate durchgeführt werden.

Voraussetzung für die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gründerzentrums bleibt der zügige Wiederaufbau und die damit einhergehende Bereitstellung der bewilligten Fördermittel. Im laufenden Betrieb konnten die in den letzten Jahren gegenüber dem Budget erzielten Ergebnisverbesserungen die bisherigen Verschiebungen zum ursprünglichen Konzept von 2014 kompensieren. Weitere Maßnahmen und Meilensteine wurden in der Wirtschaftsplanung für 2019 ff. entsprechend festgehalten. Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung ist die weiterhin gute Auslastung der Mietbereiche, insbesondere während der Bauphase. Oberste Zielstellung für die Gesellschaft bleibt weiterhin die Zuschussfreiheit.

2. Betriebswirtschaftliche Risiken

Der seit 2008 anhängige Rechtsstreit mit dem ehemaligen Architekturbüro, konnte am 15.01.2018 mit Auszahlung der, auf Basis des am 15.09.2017 vor dem Oberlandesgericht Naumburg geschlossen Vergleichs, vereinbarten zweiten Rate in Höhe von 209.046,81 Euro endgültig beendet werden. Die Rechts- und Verfahrenskosten wurden im Berichtszeitraum ebenfalls ausgeglichen. Es sind keine weiteren Verfahren anhängig.

Für den Bereich der Postproduktion (Bild und Ton) wurden in den vergangenen Jahren hohe Investitionen in die technische Ausstattung und in qualifiziertes Personal getätigt. Die künftige Entwicklung dieses Bereichs hängt maßgeblich von der Finanzierungsquote der Mitteldeutschen Medienförderung ab. Zwar wurden durch das MMZ Maßnahmen zur Verbesserung der Auftragslage durchgeführt, eine direkte Möglichkeit der Einflussnahme in die Vergabe von Filmfördermitteln besteht jedoch nicht. Zudem bleibt es den Produktionsfirmen vorbehalten, in welcher Form sie die Regionaleffekte erbringen. Finden im mitteldeutschen Fördergebiet Dreharbeiten statt, stehen meist die finanziellen Mittel nicht mehr für die Postproduktion zur Verfügung und werden entsprechend in anderen Fördergebieten realisiert. Somit lässt sich derzeit nicht abschätzen, inwiefern in diesem Bereich in den kommenden Jahren Gewinne erzielt werden können.

Halle (Saale), den 14. Mai 2019

Andreas Nowak
Geschäftsführer

An die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind von der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt.

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind von der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt.

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Halle, 14. Mai 2019

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HALLE

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für die Organe der Gesellschaft regelt der Gesellschaftsvertrag die Verteilung der wichtigen Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.
Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Zudem haben im Berichtsjahr zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsleitung ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer der Gesellschaft erhält ein monatliches Fixum. Zudem besteht Anspruch auf eine Gratifikation, die, je nach Zielerreichung, in Höhe von bis zu einem Monatsgehalt ausgezahlt wird. Die Angabe weiterer Vergütungsdetails der Geschäftsleitung entfällt aufgrund der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.
Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit feste Sitzungsgelder.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten sind vor allem in den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter festgehalten. Im Übrigen richtet sich die Arbeitsorganisation nach operativen Erfordernissen. Die Regelungen sind aufgrund der geringen Anzahl der Mitarbeiter als angemessen zu bezeichnen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen hierzu sind insbesondere durch die Festlegung des Vier-Augen-Prinzips in der Ablauforganisation und die Auslagerung des Rechnungswesens auf eine unabhängige Steuerberatungsgesellschaft getroffen worden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Regelungen im Gesellschaftsvertrag und in den Arbeitsverträgen. Zudem sind die Befugnisse der Geschäftsführung in der Geschäftsanweisung weiter konkretisiert.
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß in Papierform und in digitaler Form archiviert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden konkrete Wirtschaftspläne für kommende Jahre erstellt. Diese werden durch den Aufsichtsrat beschlossen. Der Planungshorizont umfasst fünf Jahre. Das Planungswesen entspricht vollumfänglich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch die Geschäftsführung der Gesellschaft wird ein monatlicher Plan-Ist-Vergleich durchgeführt. Entwicklungen und Abweichungen werden dem Aufsichtsrat mitgeteilt. Zudem wird im Rahmen einer quartalsweisen Berichterstattung das Beteiligungsmanagement der Stadt Halle informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch eine tägliche Liquiditätskontrolle in Tabellenform ist ein funktionierendes Finanzmanagement gewährleistet. Die Kreditüberwachung der zwei in Anspruch genommenen Kredite erfolgt monatlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Bereich des Finanzmanagements existiert kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Mietzahlungen sind monatlich in gleichen Raten fällig und werden überwiegend pünktlich bezahlt. Bei Überfälligkeit einer Forderung erfolgt zeitnah ein persönliches Gespräch mit dem säumigen Mieter.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens vollumfänglich. Es umfasst alle relevanten Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Als wesentliches Instrument zur zeitnahen Identifizierung von Risiken dient die täglich geführte Liquiditätsvorschau. Zudem werden die Auftragslage im Bereich der Kinomischung und die Auslastung der Büros laufend überwacht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie dem den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe hierzu Fragen 4a) bis 4c).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

-entfällt-

c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt –

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- entfällt –

e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Auftragsvergabe.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- entfällt -

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. Als Stelle zur allgemeinen Kontrolle können der Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement der Stadt Halle benannt werden.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- entfällt -

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt -

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt -

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite werden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen im Sachanlagenbereich werden angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit und Risiken überprüft. Hierzu erfolgt eine detaillierte Berücksichtigung und laufende Kontrolle im Wirtschaftsplan. Zudem ist durch die Gegenfinanzierung und die damit verbundene Detailprüfung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eine angemessene Planung und Kontrolle jederzeit gewährleistet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Veränderungen im Rahmen der Investitionsdurchführung werden regelmäßig überwacht, siehe Punkt 8. a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen die Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt. Die Entscheidung erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Geschäftspartnern.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat erfolgt mindestens quartalsweise.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle etc. liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat sich aufgrund der Auftragslage regelmäßig Bericht über die Entwicklung des Unternehmensbereichs „Kinomischung" erstatten lassen. Im Übrigen wurden besondere Berichte im Geschäftsjahr nicht verlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung besteht für die Tätigkeit der Geschäftsführung. Ein Selbstbehalt wurde angemessen vereinbart. Schadensfälle ergaben sich nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Organen sind nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und das wirtschaftliche Umfeld ist die Kapitalstruktur vertretbar. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das Anlagevermögen ist durch Investitionszuschüsse und langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt. Die sich aus dem Hochwasser 2013 ergebenden Investitionsverpflichtungen sind vollständig durch einen Bescheid über Investitionszuschüsse von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgedeckt. Mittelabrufe erfolgen zeitnah zur Investition.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat von der Stadt Halle ein Darlehen in Höhe von TEUR 500 erhalten. Das Darlehen dient der Mitfinanzierung der Sanierung und ist bis zum 31.01.2020 tilgungsfrei. Mit dem Darlehen sind keine Auflagen verbunden.

Aus dem Förderprogramm „Aufbauhilfe Hochwasser 2013" hat die Gesellschaft zweckgebundene Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden erhalten. Die Mittel wurden entsprechend der Auflagen eingesetzt.

Darüber hinaus wurden durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Investitionszuschüsse für die einzelnen Bauabschnitte der Sanierung des MMZ gewährt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Auflagen des Mittelgebers nicht erfüllt wurden. Im Rahmen der Mittelabrufe wurden stets vollständige Unterlagen an die Investitionsbank versendet. Die Mittelauszahlung erfolgte erst nach Prüfung der Unterlagen durch die Investitionsbank.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme ergeben sich aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag wird in den Verlustvortrag eingestellt werden. Dieses Vorgehen ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Ergebnis des Unternehmens ist im Wesentlichen geprägt durch die Entwicklung der Bereiche Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen einerseits und Vermietung von Produktions- und Studiobereichen andererseits. Während die Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen im Wesentlichen kostendeckend betrieben werden kann, ist im Bereich der Kinomischung im Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis zu verzeichnen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Vermietung der Tiefgarage im Geschäftsjahr aufgrund der Bauarbeiten in diesem Bereich nicht erfolgen konnte, jedoch Abschreibungen aus diesem Bereich das Jahresergebnis belasten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2018 ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt. Sowohl Schwankungen in der Auftragslage bei der Kinomischung als auch die Sanierungsmaßnahmen am MMZ können in diesem Zusammenhang nicht als einmalig bezeichnet werden, da sie seit Jahren die Ertragslage der Gesellschaft prägen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft ist aufgrund ihres Gesellschaftszwecks nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Folglich sind die Geschäfte grundsätzlich kostendeckend ausgestaltet. Die Gesellschaft erhält keine Verwaltungskostenzuschüsse von der Stadt Halle oder dem Land Sachsen-Anhalt.
Im Berichtjahr waren insbesondere die Bereiche Kinomischung und Tiefgarage für das negative Ergebnis des Geschäftsjahres verantwortlich, siehe Punkt 14.a).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Jahr 2014 wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, um die kostendeckende Ausgestaltung des Objektes ab dem Jahr 2020 zu gewährleisten. Im Katalog sind Maßnahmen enthalten, die es der Gesellschaft ab dem Jahr 2022 ermöglichen sollen, positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird das Objekt bis voraussichtlich 2020 saniert. Die Eröffnung der Tiefgarage im Jahr 2019 wird bereits vorab einen positiven Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft haben.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Punkt 14. a) und 15. a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Punkt 15. b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 7

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/60

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.